

Datum: 30.11.2016

Az.: hae-wz

## **Beschlussvorlage - öffentlich -**

	Beratungsfolge	Datum
1.	Haupt- und Finanzausschuss	15.12.2016
2.	Rat der Stadt Bergkamen	15.12.2016

### **Betreff:**

Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

### **Bestandteile dieser Vorlage sind:**

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung

Der Bürgermeister In Vertretung  Lachmann Beigeordneter und Stadtkämmerer	
---	--

Amtsleiter  Marquardt	Sachbearbeiter  Haeske	
-----------------------------	------------------------------	--

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt die Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung zur Kenntnis.

**Sachdarstellung:**

Der Rat der Stadt Bergkamen hat am 10.12.2015 die Haushaltssatzung für die Jahre 2016 und 2017 beschlossen. Grundlage hierfür ist § 78 Abs. 3 Satz 2 GO NRW, wonach die Haushaltssatzung Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre - nach Jahren getrennt - enthalten kann. Wird diese Möglichkeit genutzt, ist auch § 9 Abs. 2 u. 3 GemHVO NRW zu beachten.

Nach dieser Vorschrift ist die Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung im ersten Haushaltsjahr dem Rat vor Beginn des zweiten Haushaltsjahres vorzulegen. Außerdem müssen Anlagen gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO NRW, die nach der Beschlussfassung über einen Haushaltsplan nach § 9 Abs. 1 GemHVO NRW erstellt worden sind, der Fortschreibung beigelegt werden.

Sinn und Zweck dieser Vorschrift ist es u. a., dem Rat als Budgetverantwortlichem realistische Prognosen zu ermöglichen sowie Transparenz zu schaffen.

Anlagen nach § 1 Abs. 2 Nr. 8 sind die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen (SEB) und Entsorgungsbetrieb Bergkamen (EBB). Hier wird auf die entsprechenden Vorlagen verwiesen, die ebenfalls am 15.12.2016 vom Rat beschlossen werden.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich zunächst auf bekannte und voraussichtliche Veränderungen in den Jahren 2016 und 2017. Für die Folgejahre 2018 bis 2020 werden Veränderungen insbesondere aufgrund der aktuellen Orientierungsdaten/Steuerschätzungen unterstellt.

Im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2018/2019 erfolgt eine Anpassung und Ausweitung der Ergebnis- und Finanzplanung bis zum Haushaltsjahr 2022.

Im Bereich der Investitionen ergibt sich lediglich eine Verschiebung zwischen den Jahren 2017 und 2018 bezüglich des Kunstrasenplatzes am Nordbergstadion (vgl. Ratsbeschluss vom 29.09.2016 – TOP 9 öffentlicher Teil).

Die Ergebnisplanung im Rahmen des Doppelhaushaltes 2016/2017 schließt für die Jahre 2016 bis 2020 wie folgt ab:

<b>Überschüsse unter Einbeziehung der HSK-Maßnahmen</b>					
	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
Erträge	131.210.966	134.546.304	137.948.000	143.072.000	147.470.000
Aufwendungen	131.035.460	134.003.456	137.143.000	140.718.000	143.697.000
<b>Jahresüberschüsse</b>	<b>+ 175.506</b>	<b>+ 542.848</b>	<b>+ 805.000</b>	<b>+ 2.354.000</b>	<b>+ 3.773.000</b>

## **Veränderungen im Haushaltsjahr 2016**

Nach dem aktuellen Budgetbericht zum Stichtag 30.09.2016, der dem Haupt- und Finanzausschuss am 17.11.2016, Drucksache Nr. 11/0733, zur Kenntnis gegeben wurde, ergibt sich derzeit rechnerisch eine **Ergebnisverbesserung** gegenüber der Planung in Höhe von **+ 3.262 T€**. Insbesondere handelt es sich bei den Verbesserungen um Mehrerträge aus Landeszuweisungen im Asylbereich sowie um Minderaufwendungen bei der Kreisumlage und bei Zinsaufwendungen für Investitionskredite. Darüber hinaus können voraussichtlich Mehrerträge bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer erzielt werden. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen dieses Ergebnis noch belasten werden.

## **Voraussichtliche Veränderungen im Haushaltsjahr 2017**

### **Erträge:**

#### **1. Schlüsselzuweisungen des Landes**

Auf der Grundlage der Modellrechnung zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2017 (GFG 2017) vom 27.10.2016 ergibt sich im Vergleich zum GFG 2016 rechnerisch eine Schlüsselzuweisung in Höhe von 40.278 T€. Gegenüber der Planung ergeben sich **Mindererträge** in Höhe von **693 T€**.

#### **2. Schul-, Bildungs- und Sportpauschale**

In diesem Bereich werden **Mindererträge** in Höhe von **45 T€** erwartet.

#### **3. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer**

Die Planung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer für das Jahr 2017 beläuft sich auf 16.667 T€.

Nach der Regionalisierung der November-Steuerschätzung 2016 ergibt sich unter Zugrundelegung der gültigen Schlüsselzahl für 2017 ein Aufkommen in Höhe von 16.879 T€.

Der voraussichtliche **Mehrertrag** beläuft sich auf **212 T€**.

#### **4. Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer**

Die Planung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer für das Jahr 2017 beläuft sich auf 2.714 T€.

Nach der Regionalisierung der November-Steuerschätzung 2016 ergibt sich unter Zugrundelegung der gültigen Schlüsselzahl für 2017 ein Aufkommen in Höhe von 2.745 T€.

Der voraussichtliche **Mehrertrag** beläuft sich auf **31 T€**.

## 5. Kompensation Familienleistungsausgleich

Die Planung der Kompensationsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich für das Jahr 2017 beläuft sich auf 1.595 T€.

Nach der Regionalisierung der November-Steuerschätzung 2016 ergibt sich unter Zugrundelegung der gültigen Schlüsselzahl für 2017 ein Aufkommen in Höhe von 1.616 T€.

Der voraussichtliche **Mehrertrag** beläuft sich auf **21 T€**.

## 6. Gewinnabführung GSW

Unter der Voraussetzung eines normalen Witterungsverlaufes wird seitens GSW mit einer Gewinnabführung in 2017 in Höhe von 468 T€ gerechnet. Es ergeben sich im Vergleich zur städtischen Planung voraussichtliche **Mehrerträge** in Höhe von **80 T€**.

### Aufwendungen:

## 7. Kreisumlage

Der Kreis Unna hat den Verwaltungsentwurf des Kreishaushaltes 2017 am 08.11.2016 in den Kreistag eingebracht. Die Allgemeine Kreisumlage soll demnach auf einen Hebesatz von 45,61 v.H. festgesetzt werden.

Für die Stadt Bergkamen ergibt sich rechnerisch eine zu zahlende Kreisumlage in Höhe von 33.273 T€. Gegenüber der Planung ergeben sich **Minderaufwendungen** in Höhe von **2.523 T€**.

## 8. Zinsaufwendungen für Kassenkredite

Aufgrund des aktuell günstigen Zinsniveaus wurden im Jahr 2016 Kassenkredite mit Laufzeiten von bis zu 10 Jahren abgeschlossen, um das Zinserhöhungsrisiko für die Folgejahre zu minimieren. Die **Minderaufwendungen** im Vergleich zur Planung 2017 (Ansatz: 1.260 T€) betragen voraussichtlich **300 T€**.

## 9. Gewerbesteuerumlagen

Im Zusammenhang mit der Festsetzung der Erhöhungszahl für die Gewerbesteuerumlage des Jahres 2017 ergeben sich voraussichtlich **Minderaufwendungen** in Höhe von **14 T€**.

## 10. Personalaufwendungen

Im Bereich der Personalaufwendungen für Beschäftigte führt insbesondere die Tarifierhöhung im Rahmen des Tarifabschlusses 2016/2017 gemäß Berechnung des Personalamtes für das Jahr 2017 zu voraussichtlichen **Mehraufwendungen** in Höhe von **400 T€**.

### 11. Aufwendungen Kindertageseinrichtungen

Aufgrund der Inbetriebnahme von zwei neuen Kindertageseinrichtungen sowie der voraussichtlichen Kostensteigerungen der Kinderbetreuung durch das 3. KiBiz-Änderungsgesetz wird im Jahr 2017 mit **Mehraufwendungen** in Höhe von **628 T€** gerechnet.

### 12. Zuschuss Eissporthalle

Ab dem Jahr 2017 soll ein jährlicher Zuschuss in Höhe von **65 T€** an den künftigen Betreiber der Eissporthalle in Bergkamen geleistet werden. In vorgenannter Höhe entstehen daher **Mehraufwendungen**.

### Zusammenfassung

Lfd. Nr.	Bezeichnung	+ Verbesserung/ - Verschlechterung
1.	Schlüsselzuweisungen des Landes	- 693 T€
2.	Schul-, Bildungs- und Sportpauschale	- 45 T€
3.	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+ 212 T€
4.	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+ 31 T€
5.	Kompensation Familienleistungsausgleich	+ 21 T€
6.	Gewinnabführung GSW	+ 80 T€
7.	Kreisumlage	+ 2.523 T€
8.	Zinsaufwendungen Kassenkredite	+ 300 T€
9.	Gewerbesteuerumlagen	+ 14 T€
10.	Personalaufwendungen	- 400 T€
11.	Aufwendungen Kindertageseinrichtungen	- 628 T€
12.	Zuschuss Eissporthalle	- 65 T€
		<b>+ 1.350 T€</b>

Als Zwischenergebnis ist festzustellen, dass sowohl im Haushaltsjahr 2016 als auch 2017 mit Verbesserungen gerechnet wird. Die Abweichungen bei den Erträgen bzw. Aufwendungen gelten entsprechend auch für die Finanzkonten (Einzahlungen/Auszahlungen).

### Voraussichtliche Veränderungen in den Haushaltsjahren 2018 bis 2020

Die Orientierungsdaten für die Finanzplanung der Gemeinden für die Jahre 2017 bis 2020, herausgegeben vom Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW dienen als Grundlage zur Berechnung von Steuererträgen und ähnlichen Abgaben, Erträgen aus dem Familienleistungsausgleich, Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes sowie Personal-, Sach- und Sozialtransferaufwendungen. Für den Bereich der Steuererträge (Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer) wurden die regionalisierten November-Steuerschätzungen, gemäß Mitteilung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen vom 18.11.2016 zugrunde gelegt.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Erträge und Aufwendungen für den Finanzplanungszeitraum 2018 bis 2020 dargestellt, die sich auf der Grundlage der aktuellen Orientierungsdaten, Steuerschätzungen sowie eigenen Einschätzungen der Stadt Bergkamen ergeben:

### Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

<b>Erträge</b>	<b>2018 €</b>	<b>2019 €</b>	<b>2020 €</b>
Steuern und ähnliche Abgaben	45.926.000	47.451.000	49.102.000
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	54.093.000	57.090.000	59.579.000
Sonstige Transfererträge	966.000	976.000	986.000
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.739.000	23.976.000	24.216.000
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.499.000	1.514.000	1.529.000
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.529.000	1.544.000	1.559.000
Sonstige ordentliche Erträge	5.089.000	5.140.000	5.191.000
Aktivierete Eigenleistungen	303.000	306.000	309.000
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>133.144.000</b>	<b>137.997.000</b>	<b>142.471.000</b>
<b>Aufwendungen</b>	<b>2018 €</b>	<b>2019 €</b>	<b>2020 €</b>
Personalaufwendungen	25.630.000	26.255.000	26.861.000
Versorgungsaufwendungen	2.050.000	2.091.000	2.133.000
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	34.307.000	34.822.000	35.344.000
Bilanzielle Abschreibungen	8.499.000	8.669.000	8.842.000
Transferaufwendungen	59.134.000	61.549.000	63.032.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.734.000	4.805.000	4.877.000
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>134.354.000</b>	<b>138.191.000</b>	<b>141.089.000</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 1.210.000</b>	<b>- 194.000</b>	<b>+ 1.382.000</b>
Finanzerträge	5.035.000	5.085.000	5.136.000
Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	3.295.000	4.128.000	5.109.000
<b>Finanzergebnis</b>	<b>+ 1.740.000</b>	<b>+ 957.000</b>	<b>+ 27.000</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>+ 530.000</b>	<b>+ 763.000</b>	<b>+ 1.409.000</b>